

Sommersemester 2025

Wahl zu den Fakultätsräten – alle Gruppen –

Hier: Informationen für den Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften

I. Sitzverteilung und Amtszeit

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beginnt am 01.10.2025 und endet am 30.09.2027; die der gewählten Studierenden endet bereits am 30.09.2026. Dem Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften gehören in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zehn Mitglieder und in den anderen Gruppen jeweils drei Mitglieder an.

II. Wahlberechtigung und Wahlverzeichnis

Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung ist der 16.04.2025. Es darf nur wählen, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis kann bis zum 10.06.2025 nach Rücksprache mit dem Wahlamt eingesehen werden. Der Wahlleitung müssen Einsprüche gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit bis zum 24.06.2025 zugegangen sein.

III. Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen / Fakultäten

Wer mehreren Gruppen angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 10 Abs. 1 HmbHG in Betracht kommenden Gruppe wahlberechtigt und wählbar. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch der Gruppe der Studierenden angehören; diese sind in der Gruppe des akademischen Personals wahlberechtigt und wählbar.

Wer mehreren Fakultäten angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 4 Abs. 2 Grundordnung in Betracht kommenden Fakultät wahlberechtigt und wählbar. Von der Zuordnung kann abgewichen werden, indem gegenüber der Wahlleitung erklärt wird, in welcher anderen in Betracht kommenden Gruppe / Fakultät die Ausübung des Wahlrechts gewollt ist. Die Erklärung gilt bis auf Widerruf und muss der Wahlleitung bis zum 28.05.2025, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

IV. Wahlverfahren

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl durchgeführt. Die Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt.

V. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum 13.05.2025, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Es sind die vom Wahlamt erstellten Formulare (Vorschlagsliste und pro Listenplatz ein Einzelformular) zu verwenden. Detaillierte Informationen sowie die Formulare sind beim Wahlamt veröffentlicht (<https://www.uni-hamburg.de/wahlen> bzw. QR-Code scannen).

Insbesondere ist zu beachten: Pro Wahlvorschlag ist eine Stellvertretung zu benennen; die Stellvertretung kann für bis zu drei Personen erfolgen. Die Bewerbung auf mehreren Listen oder als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertretung ist unzulässig. Die Formulare können am PC unterschrieben und per Mail eingereicht werden.



Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Ein zu einer Liste zusammengefasster Wahlvorschlag muss die Reihenfolge der Bewerbungen erkennen lassen und der Geschlechterquotenregelung gemäß § 96 Abs. 2 S. 1 HmbHG entsprechen: „In einem Selbstverwaltungsgremium sollen Frauen mit einem Anteil von mindestens 40 vom Hundert der Mitglieder, in Gremien mit drei Mitgliedern mit mindestens einem Mitglied vertreten sein.“ Genügt ein Wahlvorschlag diesen Anforderungen nicht, ist – ebenfalls bis zum 13.05.2025, 14.00 Uhr – dem Wahlvorschlag eine Kopie der an die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n der Universität gerichteten Stellungnahme beizufügen. Kandidaturen von Personen mit dem amtlichen Geschlechtseintrag Divers oder ohne Angabe sind ausdrücklich erwünscht.

VI. Wahltag und Auszählung

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Die Wahlunterlagen werden an die Wohnanschrift übersandt. Es obliegt den Wahlberechtigten, denen bis zum 24.06.2025 keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, sich diese bis zum 07.07.2025, 13.30 Uhr, nach Rücksprache mit dem Wahlamt aushändigen zu lassen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 07.07.2025, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 08.07.2025 und ggf. am 09.07.2025 im Raum N0006/0008 (Mittelweg 177, 20148 Hamburg) statt. Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 10.07.2025 universitätsöffentlich bekanntgemacht.